

Prüfbericht: rockD (17171L0264) bestanden – 18.04.2026

Familie:	Verbindungselemente, Karabiner und Lastverteiler
Marke:	Rock Exotica
Modell:	rockD
Artikel-Nr.:	C20
Verriegelungssystem:	Orca-Lock
Seriennummer:	17171L0264
Inventarnummer:	—
RFID-Tag:	—
Bemerkungen:	—
Gruppe:	Courant gelb/schwarz (Privat, Cuxhaven)
Herstellung:	01.01.2017
Inbetriebnahme:	01.11.2017
Prüfintervall (in Monaten):	12
Ablegereife erreicht:	—



Kletter-Kiosk
(Einzelunternehmen)
Falk Rybak
Balsenstr. 2
27472 Cuxhaven
Deutschland

Checkliste

Prüfgrundlage:	DGUV G 312-906, DIN EN 365, TRBS 1201
-----------------------	------------------------------------------

	in Ordnung	nicht in Ordnung
1. Prüffähigkeit & Herstellerhinweise	✘	
2. Kennzeichnung & Identität	✘	
3. Daten & Ablegereife	✘	
4. Gebrauchs- & Prüfhistorie	✘	
5. Änderungen & Kompatibilität	✘	
6. Zustand des Verbindungselements	✘	
7. Zustand des Schließmechanismus	✘	
8. Zustand des Verriegelungsmechanismus bei Verbindungselementen	✘	
9. Funktionsprüfung	✘	

Prüfungsdaten

Prüfungsdatum:	18.04.2026
Prüfergebnis:	bestanden
Lieferant (Prüfstelle):	Kletter-Kiosk
geprüft durch:	Falk-Christian Rybak — 27472 Cuxhaven Deutschland
nächste Prüfung:	18.04.2027

Reparaturvermerk

Verschluss geölt

Weitere Hinweise

Prüfergebnisse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Prüfgegenstände unter Einhaltung aller relevanten Normen, Herstellerhinweise und Vorschriften betrieben, benutzt bzw. gelagert werden. Benutzer bzw. Betreiber sind verpflichtet, den Prüfer wahrheitsgemäß und vollständig über Geschichte und bestehende Probleme eines Arbeitsmittels zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für alle Vorfälle, die zu einer systematischen Aussonderung führen könnten, wie z. B. Beteiligung an einem Sturz, Überbelastungen, Kontakt mit Chemikalien oder extremen Temperaturen, Veränderungen, Reparaturen etc. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben

lehnt der Prüfer jede Verantwortung ab. Das Prüfergebnis dokumentiert den Ist-Zustand eines Arbeitsmittels. Bis zur nächsten regulären Prüfung durch eine sachkundige Person hat vor jeder Benutzung eine Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion durch den Anwender zu erfolgen. Ergeben sich irgendwelche Zweifel an der Zuverlässigkeit, ist das Arbeitsmittel erneut zur Prüfung zu geben oder auszusondern.
